

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

[REDACTED]
Dienstag, 20. Mai 2025 11:27

[REDACTED]
AW: STADT Lauingen - BETEILIGUNG gem. 4 (2) i.V.m. 13a BauGB - BP
"Theodor - Heuss - Straße"

Sehr geehrte [REDACTED]

aus wasserrechtlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Theodor-Heuss-Straße“ der Stadt Lauingen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Landratsamt Dillingen a.d.Donau
FB 42 Wasserrecht
Große Allee 24 | 89407 Dillingen a.d.Donau

[REDACTED]
<https://www.landkreis-dillingen.de>

[REDACTED]

Betreff: STADT Lauingen - BETEILIGUNG gem. 4 (2) i.V.m. 13a BauGB - BP "Theodor - Heuss - Straße"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit werden Sie gemäß § 13 a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Theodor-Heuss-Straße“ der Stadt Lauingen beteiligt.

Ich bitte um Stellungnahme **bis zum 17.06.2025**.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
FB 43: Bauamt
Große Allee 24 | 89407 Dillingen a.d.Donau

[REDACTED]
<https://www.landkreis-dillingen.de>

Aktenzeichen (bitte bei jeder Antwort angeben)
43-BPL-13-2025

Dillingen a.d.Donau, den
21.05.2025

Landratsamt Dillingen a.d.Donau



Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Fachbereich 43
-Bauamt-
i m H a u s e

		Hauptgebäude 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 24	Öffnungszeiten Montag und Mittwoch 07:30-12:00 Uhr Dienstag 07:30-14:00 Uhr Donnerstag 07:30-12:00 Uhr 14:00-17:30 Uhr Freitag 07:30-12:30 Uhr	Bankverbindungen <u>Sparkasse Nordschwaben</u> IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67 BIC: BYLADEM1DLG <u>VR-Bank Donau-Mindel</u> IBAN: DE13 7206 9043 0002 5774 70 BIC: GENODEF1GZ2
Bearbeiter(in) *	Zimmer-Nr	☎: ☎:	weitere Dienstgebäude 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 25 und 49	UST ID: DE 130 860 995 E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de Internet: http://www.landkreis-dillingen.de <u>Nächstgelegene Haltestellen des ÖPNV</u> Bahnhof Bushaltestelle Rosenstraße
E-Mail				

*) wenn hier kein Eintrag, wenden Sie sich bei Rückfragen bitte an den Unterzeichner

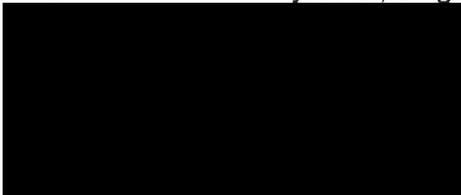
Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Theodor-Heuss-Straße" der Stadt Lauingen

Grundstück: Lauingen (Donau), Flur-Nr. 0, Gemarkung Lauingen (Donau)
Bauherr: Stadt Lauingen, Herzog-Georg-Straße 17, 89415 Lauingen

Städtebauliche Stellungnahme

Grundsätzlich wird der Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Theodor-Heuss-Straße“ aus städtebaulicher Sicht zugestimmt.

Dieser befindet sich jedoch, entgegen der Aussage in der Begründung, im Bereich der Bebauungs-
Hülle und Hülle Südwest“. Dies ist entsprechend zu beachten.



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 26. Mai 2025 09:39
An: [REDACTED]
Betreff: AW: STADT Lauingen - BETEILIGUNG gem. 4 (2) i.V.m. 13a BauGB - BP "Theodor - Heuss - Straße"

Bodenschutz und Altlasten;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Theodor-Heuss-Straße" der Stadt Lauingen
Geltungsbereich: Fl.Nr. (n) 1688/3 und 1687 Gem. Lauingen

Zum Schreiben vom 20.05.2025

Zu o.g. Bauleitverfahren teilen wir aus altlasten- und bodenschutzrechtlicher Sicht mit, dass im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Theodor-Heuss-Straße“ der Stadt Lauingen derzeit keine Altlasten, Altlastverdachtsflächen oder schädliche Bodenveränderungen im Altlastenkataster für den Landkreis Dillingen a.d.Donau erfasst sind.

Die weitere Vorgehensweise bei Auffinden von Altablagerungen, Auffüllungen, kontaminiertem Erdreich o.Ä. ist in Teil B der Satzung des Bebauungsplans unter „Textliche Hinweise und nachrichtliche Übernahmen“, Punkt 5. „Altlasten und vorsorgender Bodenschutz“, enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
FB 41: - Bodenschutz und Altlasten-
Große Allee 24 | 89407 Dillingen a.d.Donau

[REDACTED]

<https://www.landkreis-dillingen.de>



Bitte denken Sie an Ihre Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.



[REDACTED]

Betreff: STADT Lauingen - BETEILIGUNG gem. 4 (2) i.V.m. 13a BauGB - BP "Theodor - Heuss - Straße"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit werden Sie gemäß § 13 a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Theodor-Heuss-Straße“ der Stadt Lauingen beteiligt.

Aktenzeichen (bitte bei jeder Antwort angeben)
21-435
Dillingen a.d.Donau, den
04.06.2025

Landratsamt Dillingen a.d.Donau



Landkreis
Dillingen
a.d.Donau

Bauamt

Im Hause

[Redacted]	Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Bankverbindungen
	89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 24	Montag und Mittwoch 07.30-12.00 Uhr Dienstag 07.30-14.00 Uhr Donnerstag 07.30-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr Freitag 07.30-12.30 Uhr	Sparkasse Nordschwaben IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67 BIC: BYLADEM1DLG VR-Bank Donau-Mittel eG IBAN: DE13 7206 9043 0002 5774 70 BIC: GENODEF1GZ2
	☎ 09071/51-0 ☎ 09071/51-439 oder ☎ 09071/51-420		
			UST ID: DE 130 860 995
E-Mail [Redacted]	Weitere Dienstgebäude: 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 25 und 49	E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de Internet: http://www.landkreis.dillingen.de Nächstegelegene Haltestelle ÖPNV Bahnhof, Bushaltestellen Rosenstraße	

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Theodor – Heuss – Straße“ in Lauingen

Sehr geehrte [Redacted]

Gegen das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Theodor-Heuss-Straße“ der Stadt Lauingen werden von Seiten der Kommunalen Jugendarbeit keine Einwände erhoben.

Aus Sicht vom präventiven Kinder- und Jugendschutz möchten wir empfehlen, bei der Bebauung auch auf die Bedürfnisse von jungen Menschen und Familien zu achten und z.B. einen Stellplatz für Kinderwagen, Kinderfahrzeuge, Fahrräder zu berücksichtigen und den Hauseingang zur Straße möglichst sicher zu gestalten. Dies senkt das Gefahrenrisiko und erleichtert Familien alltägliche Abläufe.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[REDACTED]

Von:

Gesendet:

[REDACTED]
Dienstag, 10. Juni 2025 12:47

An:

Cc:

Betreff:

DLG 28: WG: STADT Lauingen - BETEILIGUNG gem. 4 (2) i.V.m. 13a BauGB - BP "Theodor - Heuss - Straße"

Anlagen:

2025-05-13_B_24014_AG.pdf; 2025-05-13_S_24014_AG.pdf; C1-VEP_Plan-0_FFGP_Grundriss-EG_.pdf; C2-VEP_Plan-1_Grundriss-UG_Tiefgarage.pdf; C3-VEP_Plan-2_Grundrisse_1OG.pdf; C4-VEP_Plan-3_Grundrisse_2OG.pdf; C5-VEP_Plan-4_Ansichten.pdf; C6-VEP_Plan-5_Schnitt.pdf; 2025-05-19_Anschreiben_24014_AG.pdf

Sehr geehrte [REDACTED]

als Träger öffentlicher Belange wurde der Fachbereich Tiefbau des Landratsamtes Dillingen, um eine Stellungnahme zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Theodor-Heuss-Straße“ der Stadt Lauingen gebeten.

Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen wird wie folgt Stellung genommen:

- Gegen die Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken –

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
FB 13: Tiefbauverwaltung
Große Allee 24 | 89407 Dillingen a.d.Donau

[REDACTED]

<https://www.landkreis-dillingen.de>

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 20. Mai 2025 11:23

An: [REDACTED]

Betreff: WG: STADT Lauingen - BETEILIGUNG gem. 4 (2) i.V.m. 13a BauGB - BP "Theodor - Heuss - Straße"

Hallo [REDACTED]

bitte bearbeiten!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Fachbereichsleiter

Landratsamt Dillingen a.d.Donau

[REDACTED]
Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

[REDACTED]
Montag, 16. Juni 2025 09:46
[REDACTED]
AW: STADT Lauingen - BETEILIGUNG gem. 4 (2) i.V.m. 13a BauGB - BP
"Theodor - Heuss - Straße"

Hallo [REDACTED]

aus naturschutzfachlicher Sicht spricht nichts gegen das Vorhaben. Es ist der Punkt 7. Artenschutz der textlichen Festsetzung zu beachten. Sollten in den Gehölzen Habitatstrukturen gefunden werden, sind die Strukturen auszugleichen und damit Nisthilfen in der Umgebung des Vorhabens aufzuhängen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
FB 52 – Untere Naturschutzbehörde
Fachkraft für Naturschutz
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau

[REDACTED]
<https://www.landkreis-dillingen.de>



Bitte denken Sie an Ihre Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.



[REDACTED]
Betreff: STADT Lauingen - BETEILIGUNG gem. 4 (2) i.V.m. 13a BauGB - BP "Theodor - Heuss - Straße"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit werden Sie gemäß § 13 a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Theodor-Heuss-Straße“ der Stadt Lauingen beteiligt.

Ich bitte um Stellungnahme **bis zum 17.06.2025**.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Landratsamt Dillingen a.d.Donau
FB 43: Bauamt

Aktenzeichen (bitte bei jeder Antwort angeben)

32-TÖB

Dillingen a.d.Donau, den

05.06.2025

Landratsamt Dillingen a.d.Donau



Fachbereich 43
- Bauverwaltung -
im Hause

[Redacted]	Dienstgebäude 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 25	Öffnungszeiten Montag und Mittwoch 07.30-12.00 Uhr Dienstag 07.30-14.00 Uhr Donnerstag 07.30-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr Freitag 07.30-12.30 Uhr	Bankverbindungen <u>Sparkasse Nordschwaben</u> IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67 BIC: BYLADEM1DLG <u>VR-Bank Donau-Mindel eG</u> IBAN: DE13 7206 9043 0002 5774 70 BIC: GENODEF1GZ2
	☎ 09071/51-0 📠 09071/51-101	Landratsamt - Hauptstelle: 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 24 ☎: 09071/51-0 📠: 09071/51-101	E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de Internet: https://www.landkreis-dillingen.de Nächstgelegene Haltestelle ÖPNV Bahnhof, Bushaltestelle Rosenstraße
E-Mail [Redacted]			UST ID: DE130 860 995

Vollzug des Straßenrechts und des Straßenverkehrsrechts;

Stellungnahme als örtlicher Verkehrssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Dillingen a.d.Donau

Hier: Lauingen – Aufstellung des Bebauungsplans „Theodor-Heuss-Straße“ - Beteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange wurde ich um Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans „Theodor-Heuss-Straße“ der Stadt Lauingen gebeten.

Nach Durchsicht der mir vorliegenden Unterlagen darf wie folgt Stellung genommen werden:

1. Erschließung über die Theodor-Heuss-Straße

Das Plangebiet wird über die Theodor-Heuss-Straße erschlossen. Diese Straße stellt die Anbindung der Wohngebiete an die Gundelfinger Straße (DLG 28) dar. Auch verläuft hier der Schulweg zu den Bushaltestellen an der Gundelfinger Straße. Zurecht wird in der Begründung daher die Theodor-Heuss-Straße als Hauptverkehrsstraße bezeichnet. Bei der geplanten Erschließung sind daher neben den Belangen des Straßenverkehrs auch die Sicherheit der Fußgänger zu berücksichtigen.

1.1 Bauliche Ausführung der Zufahrt

Aufgrund der Verkehrsbedeutung der Theodor-Heuss-Straße dürfen im Bereich der geplanten Zufahrt keine Konflikte entstehen. Um auch bei Begegnungsverkehr innerhalb der Zufahrt einen sicheren Verkehrsablauf zu gewährleisten, muss die Zufahrt mit Fahrgasse mindestens über eine Breite von 5,50 m verfügen. Die Zufahrt mit Fahrgasse muss hierbei mindestens die Fahrgassenbreiten nach § 4 Abs. 2 GaStellV einhalten. Weiter stellen im Bereich der Zufahrt ein- und ausparkende Fahrzeuge eine Beeinträchtigung dar. Zwischen dem ersten Senkrechtstellplatz und dem Fahrbahnrand muss daher ein Stauraum von 5,00 m vorhanden sein.

Im Vorhaben und Erschließungsplan – Freiflächengestaltungsplan – sind die Zufahrt und die sich dort befindlichen Senkrechtplätze mit den Breitenmaßangaben zu versehen. Weiter ist der erste Senkrechtplatz zu streichen.

1.2 Bauliche Ausführung des Gehweges im Bereich der Zufahrt

Zwischen dem Plangebiet und der Theodor-Heuss-Straße verläuft ein Gehweg. Dieser Gehweg ist durch einen Grünstreifen mit Baumbestand von der Fahrbahn abgetrennt. Bedingt durch eine hohe Hecke auf dem Nachbargrundstück Hausnummer 6 besteht bei der Ausfahrt keine Sicht auf Fußgänger oder Radfahrer (Kinder bis 10 Jahre). Im Hinblick auf die Bedeutung dieses Fußweges besteht hier Handlungsbedarf.

Um zumindest eine eingeschränkte Sichtbeziehung zu ermöglichen, muss im Bereich der Zufahrt sowie vor und nach der Zufahrt der Gehweg baulich an die Fahrbahn der Theodor-Heuss-Straße verlegt werden. Im Gegenzug wechselt der Grünstreifen an die Plangrenze. Aufgrund der Senkrechtplätze mit direkter Zufahrt von der Theodor-Heuss-Straße aus sind bauliche Änderungen ebenfalls erforderlich.

Ich bitte in der Begründung, unter Punkt. 6.2, Ausführungen über die fehlende Sichtbeziehung auf den Fußgängerverkehr aufzunehmen und die erforderlichen baulichen Änderungen entsprechend zu beschreiben.

2. Bereitstellung der Abfallbehältnisse für die Müllfahrzeuge

Weder in der Planzeichnung noch im Vorhaben und Erschließungsplan – Freiflächengestaltungsplan – sind Flächen für die Bereitstellung der Abfallbehältnisse für die Müllfahrzeuge dargestellt. Auch aus der Begründung geht nicht hervor, welches Konzept für die Müllentsorgung vorgesehen ist. Es stellt sich somit die berechnete Frage, wo die Vielzahl der Abfallbehältnisse zur Abholung bereitgestellt werden sollen?

Ein Bereitstellen auf dem Gehweg scheidet aus nachfolgenden Gründen aus:

- Mülltonnen gelten als Verkehrshindernisse nach § 32 Abs. 1 StVO. Es ist daher in jedem Einzelfall zu prüfen, ob durch die Mülltonnen der Fußgängerverkehr gefährdet oder erschwert werden kann, wobei eine abstrakte Gefahr bereits ausreichend ist. Das BStMI führt in seinem IMS vom 03.09.1993 aus, dass eine kleine Mülltonne, die am Rande eines breiten Gehweges, auf dem nur schwacher Fußgängerverkehr herrscht, den Verkehr sicherlich nicht erschweren wird. In diesem Fall wird es sich aber nicht nur um eine kleine Mülltonne handeln. Auch verläuft auf diesem Gehweg der Schulweg
- Weiter führt der AWW in § 15 Abs. 7 seiner Satzung aus, dass Fahrzeuge und Fußgänger durch die Aufstellung der Abfallbehältnisse nicht behindert oder gefährdet werden dürfen

In der Planzeichnung ist eine ausreichend große Fläche für die Bereitstellung der Abfallbehältnisse darzustellen. Diese Fläche darf die erforderliche Anfahrtsicht auf die Theodor-Heuss-Straße nicht beeinträchtigen. Soweit die Fläche im Innenbereich des Plangebietes ausgewiesen wird, so ist eine Wendeanlage für ein 3-achsiges Müllfahrzeug entsprechend Bild 59 der RAS 06 nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde

Stadt Lauingen (Donau)	
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	
für das Gebiet „Theodor-Heuss-Straße“	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)	

2. Träger öffentlicher Belange

Name
Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben
Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.-Nr.-E-Mail)
Weidenweg 1, 86609 Donauwörth, Tel.: 0906/7803-15, info@awv-nordschwaben.de
2.1 <input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2. <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 Bau-GB auslösen
2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B.) Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen der Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Zur Durchführung der Abfallsammlung muss sichergestellt sein, dass auch in Wohngebieten die Befahrung mit Fahrzeugen gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeug VBG 126“ der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen in der jeweils geltenden Fassung gewährleistet ist. Die Vorschriften zu den Abmessungen der Straßen sind in der Anlage beschrieben.

2.6

Donauwörth, 21.05.2025

Ort, Datum



Unterschrift, Dienstbezeichnung

Anlage zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

1. Straßen und Wege gemäß § 45 Abs. 1 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D 29, bisherige VBG 12, GUV 5.1)

Fahrzeuge dürfen nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Das bedeutet:

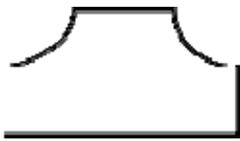
- Die Straße muss für die zulässige Achslast eines Abfallsammelfahrzeuges ausreichend tragfähig sein (zulässiges Gesamtgewicht von Abfallsammelfahrzeugen beträgt max. 26 t).
- Die Straße muss so angelegt sein, dass auf geneigtem Gelände ausreichende Sicherheit gegen Umstürzen und Rutschen gegeben ist.
- Anliegerstraßen und –wege ohne Begegnungsverkehr müssen eine ausreichende Breite von mindestens 3,55 m für die Vorwärtsfahrt bei gerader Streckenführung ohne Kurven haben. Dieses Maß ergibt sich aus Fahrzeugbreite (2,55 m) und beidseitigem Sicherheitsabstand von je 0,5 m.
- Anliegerstraßen und –wege ohne Begegnungsverkehr müssen eine ausreichende Breite von mindestens 3,55 m für die Vorwärtsfahrt bei kurviger Straßenführung (90-Grad-Kurve) haben. Dabei ist ein Platzbedarf im Kurvenbereich von mindestens 5,50 m zu berücksichtigen. Das Maß ergibt sich aus Messungen an einem 10,30 m langen, 3-achsigen Abfallsammelfahrzeug. Für größere Fahrzeuge ist entsprechend Fahrzeuglängen, Wenderadien und Überhängen ein vermehrter Platz zu berücksichtigen.
- Anliegerstraßen und –wege mit Begegnungsverkehr müssen eine ausreichende Breite von mindestens 4,75 m haben und so angelegt sein, dass bei Ein-, Ausfahrten und Einmündungen von Straßen und Versenkungen der Fahrbahn zum Beispiel an Pflanzinseln, ausgewiesenen Parkplätzen und Bäumen die Schleppkurven von 3-achsigen Abfallsammelfahrzeugen berücksichtigt werden. Dabei sind mindestens die Schleppkurvenschablonen der EAE 85/95 anzuwenden. Es ist zu berücksichtigen, dass diese in der Praxis bei bestimmten Fahrzeugausführungen nicht ausreichen.
- Die Straße muss eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 4,00 m gewährleisten (Dächer, Sträucher, Bäume, Straßenlaternen usw. dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen).
- Die Straße muss so gestaltet sein, dass Schwellen und Durchfahrtsschleusen problemlos von Abfallsammelfahrzeugen überfahren werden können (ohne Aufsetzen der Trittbretter, wobei die niedrigste Höhe für Trittbrette nach DIN EN 1501-1 „Hecklader“ 450 mm beträgt; dabei sind auch Rahmenkonstruktionen und Fahrzeugüberhang zu berücksichtigen). Maß nach EAE 85/95: < 250 mm.

- Müll darf nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist (§ 16 UVV „Müllbeseitigung“). Für Stichstraßen und –wege, die nach dem Erlass der UVV „Müllbeseitigung“ geplant und gebaut sind, gilt demnach, dass am Ende der Stichstraße und des –weges, eine geeignete Wendeanlage vorhanden sein muss. Wendeanlagen können als Wendehammer, Wendekreis oder Wendeschleife ausgeführt sein.

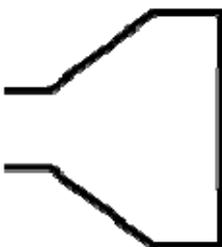
2. Wendeanlagen (gem. RASt 06)

Eine Wendeanlage, auch Wendepplatz beziehungsweise in Hanglagen Wendepplatte genannt, kann als Wendekreis oder Wendehammer ausgebildet werden und ist eine rechteckige, trapezförmige oder runde Verbreiterung am Ende einer Sackgasse für das Wenden von Fahrzeugen. Sie sind dann anzulegen, wenn keine Flächen von Gehwegen oder Garagenvorplätzen für das Wenden mitbenutzt werden können. Die Größe und Ausgestaltung des Wendehammers ist abhängig von dem Bemessungsfahrzeug und dessen Schleppkurve. Üblicherweise handelt es sich dabei um kommunale Müllfahrzeuge, Gelenkbusse oder Fahrzeuge der Feuerwehr.

In den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen werden sieben Grundformen von Wendeanlagen unterschieden. Dabei stehen sowohl symmetrische als auch asymmetrische zur Auswahl. Bevorzugt sollten Wendeanlagen ausgewählt werden, bei denen die Mehrzahl der Fahrzeuge ohne Zurücksetzen wenden kann. Um die Funktion der Wendeanlage zu gewährleisten, **ist das Parken innerhalb des Wendehammers zu untersagen**.



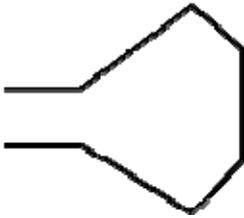
Wendehammer für Pkw, ca. 12,75 m × 9,00 m



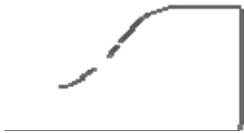
Wendehammer für Fahrzeuge bis 9 m Länge (zweiachsiges Müllfahrzeug), ca. 9,0 m × 15,50 m



einseitiger Wendehammer für Fahrzeuge bis 10 m Länge (dreiachsiges Müllfahrzeug), ca. 20,00 m × 15,00 m



zweiseitiger Wendehammer für Fahrzeuge bis 10,00 m Länge (3-achsiges Müllfahrzeug), ca. 13,00 m × 21,50 m



Wendekreis für ein 2-achsiges Müllfahrzeug, 28,16 m × 18,00 m



Wendekreis für ein 3-achsiges Müllfahrzeug, ca. 19,00 m × 20,50 m



Wendeschleife für Gelenkbusse, ca. 60,53 m × 25,00 m

Beteiligung

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, [REDACTED]
beteiligung@opla-augsburg.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: 24014 STADT Lauingen - BETEILIGUNG gem. 4 (2) i.V.m. 13a BauGB - BP
"Theodor - Heuss - Straße"

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dillingen a.d.Donau

Dillingen a.d.Donau, 12.06.2025

Gz.: VM 2323 – Bauleitpläne - Lauingen

BETEILIGUNG
AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN "Theodor-Heuss-Straße" gem. 4 (2) BauGB

hier: Stellungnahme Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dillingen a.d.Donau

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes bestehen, seitens des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dillingen a.d.Donau keine Bedenken und Anregungen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

--

[REDACTED]
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dillingen a.d.Donau
Königstraße 15, 89407 Dillingen a.d.Donau
[Adressansicht im BayernAtlas](#)

[REDACTED]
Internet: <http://www.adbv-dillingen.de/>

Informationen zum Datenschutz (Umgang mit personenbezogenen Daten) finden Sie [hier](#).



AELF-NW • Oskar-Mayer-Str. 51 • 86720 Nördlingen

OPLA
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
email vom 20.05.2025

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
L2.2-4612-115-19

Name

Telefon

Wertingen, 21.05.2025

Stadt Lauingen;
BP "Theodor-Heuss-Straße"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(§ 4 Abs. 2 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass auf die entschädigungslose Duldung der Immissionen der Landwirtschaft und die gesetzlichen Bestimmungen erforderlicher Grenzabständen von Pflanzen hingewiesen wurde. Der Hinweis zu den Immissionen aus der Landwirtschaft ist dahingehend zu ergänzen, dass auftretende Immissionen dauerhaft und entschädigungslos zu dulden sind. Die Pflegemaßnahmen für Pflanzungen sind so zu fordern, dass eine uneingeschränkte Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlich genutzten Fläche sichergestellt und einer unnötigen Verschattung dieser Fläche vorbeugt wird. Die Pflegemaßnahmen sind vom Plangebiet aus durchzuführen.

Bei Beachtung der genannten Punkte bestehen von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen gegen den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes keine Einwände.

Mit freundlichem Gruß

gez.

[Redacted signature]

Seite 1 von 1

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Stadt.

1. Stadt	
Lauingen, Landkreis Dillingen a. d. Donau	
<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan „Theodor-Heuss-Straße“ für das Gebiet
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan <input type="checkbox"/> mit Umweltbericht
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme 20.06.2025 (§ 4 BauGB)
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)
2. Träger öffentlicher Belange	
Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)	
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) ALE-SCHW-A3-7517-7-98 [REDACTED]	
<input checked="" type="checkbox"/>	2.1 Keine Einwendungen
<input type="checkbox"/>	2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
<input checked="" type="checkbox"/>	2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands Die überplante Fläche liegt im Untersuchungsgebiet der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Haunsheim-Lauingen. Die erarbeiteten Ergebnisse sind zu berücksichtigen.

<input type="checkbox"/>	2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) Einwendungen
<input type="checkbox"/>	Rechtsgrundlagen
<input type="checkbox"/>	Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
<input type="checkbox"/>	2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Krumbach (Schwaben), 23.05.2025


Baudirektor

ALE Schwaben – Postfach 11 63 – 86369 Krumbach (Schwaben)

Per E-Mail an info@opla-augsburg.de

Büro OPLA

Otto-Lindenmeyer-Str. 15

86153 Augsburg

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
AG, MR / 24014	20.05.2025	P-2025-2441-1_S2	17.06.2025

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Stadt Lauingen (Donau), Lkr. Dillingen a.d.Donau: Vorhabenbezogener
Bebauungsplan "Theodor - Heuss - Straße"**

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

In unmittelbarer Nähe zu oben genanntem Planungsgebiet befindet sich folgendes Bodendenkmal:

- *D-7-7428-0495 - Siedlung der Linearbandkeramik, des Mittel- und Jungneolithikums, der Bronze-, Urnenfelder-, Hallstatt- und Latènezeit sowie des frühen Mittelalters; Gräber der frühen Bronzezeit, der Urnenfelderzeit, der römischen Kaiserzeit und des Frühmittelalters.*

Im südlich an das Bauvorhaben angrenzenden Teil dieses Bodendenkmals befindet sich das römische Gräberfeld, das beiderseits der römischen Straße angelegt wurde. Die Erstreckung des nördlich gelegenen Teils des Gräberfeldes ist aktuell noch nicht sicher erfasst und es ist anzunehmen, dass einzelne Bestattungen auch über den kartierten Bereich hinaus nach Norden ausgreifen. Wegen der Nähe des Vorhabens zu o.g. Bodendenkmal sind daher im Bereich der geplanten Erdarbeiten weitere Bodendenkmäler zu vermuten.

Eine Orientierungshilfe zum derzeit bekannten Denkmalbestand bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas.

Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet:

<https://geoservices.bayern.de/od/wms/gdi/v1/denkmal>

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt Priorität. Weitere Planungsschritte sollen diesen Aspekt berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung zu berücksichtigen. Gem. Art. 3 BayDSchG nehmen Gemeinden, vor allem im Rahmen der Bauleitplanung auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, angemessen Rücksicht. Art. 83, Abs. 1 BV gilt entsprechend. Die genannten Bodendenkmäler sind nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Bebauungsplan zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (gem. § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (Anlage PlanZV, Nr. 14.2-3).

Fachliche Hinweise zur Abstimmung kommunaler Planungen mit Belangen der Bodendenkmalpflege entnehmen Sie auch bitte der Broschüre „Bodendenkmäler in Bayern. Hinweise für die kommunale Bauleitplanung.“

https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale_bauleitplanung/2018_broschuere_kommunale-bauleitplanung.pdf

Wir bitten Sie, folgenden Text in den Festsetzungen, auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren wird das BLfD die fachlichen Belange der Bodendenkmalpflege formulieren.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Im Falle einer Erlaubniserteilung überprüft das BLfD nach vorheriger Abstimmung die Denkmalvermutung durch eine archäologisch qualifizierte Voruntersuchung bzw. eine qualifizierte Begleitung des Oberbodenabtrags für private Vorhabenträger, die die Voraussetzungen des § 13 BGB (Verbrauchereigenschaft) erfüllen, sowie für Kommunen. Informationen hierzu finden Sie unter: [200526 blfd denkmalvermutung flyer.pdf \(bayern.de\)](#)
- Sollte nach Abwägung aller Belange keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden, muss im Anschluss an die Denkmalfeststellung durch das BLfD eine vorherige wissenschaftliche Untersuchung, Bergung und Dokumentation (d. h. Ausgrabung) im Auftrag der Vorhabenträger durchgeführt werden. Zur Kostentragung verweisen wir auf Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023.
- Archäologische Ausgrabungen können abhängig von Art und Umfang der Bodendenkmäler einen erheblichen Umfang annehmen und müssen frühzeitig geplant werden. Hierbei sind Vor- und Nachbereitung aller erforderlichen wissenschaftlichen Untersuchungen zu berücksichtigen. Die aktuellen fachlichen Grundlagen für Durchführung und Dokumentation archäologischer Ausgrabungen

finden Sie unter:

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/dokuvorgaben_april_2020.pdf.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen


Diese Stellungnahme ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen, wird um Hinweis gebeten.

Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen, Regens-Wagner-Straße 8, 89407 Dillingen

Herrn/Frau/Firma
Stadt Lauingen

Herzog-Georg-Straße 17
89415 Lauingen

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Ansprechpartner:

Email:

Telefon:

Fax:

Datum:

17.04.2025

Bitte bei allen Rückfragen angeben.

Vorgesehener „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Theodor-Heuß-Straße“
Baugrundstücke: Flurnr. 1688/3 und Teilfläche Flurnr. 1687

Sehr geehrte Frau

wie telefonisch besprochen, plant die Stadt Lauingen die Aufstellung o. g. Bebauungsplans. Die genannten Grundstücke sollen mit zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 42 Wohnungen und Tiefgarage bebaut werden. Eine Entwurfsplanung liegt nicht vor.

Zu unseren Sparten können wir wie folgt Auskunft geben:

Strom

Die überplanten Grundstücke können über eine Teilfläche der Flurnr. 1687 an das Niederspannungsnetz von der Theodor-Heuß-Straße aus angeschlossen werden.

Wasser

In der geplanten Zufahrt zur Flurnr. 1688/3 über die Teilfläche von Flurstück 1687 kann auch der Grundstücksanschluss Wasser für Flurnr. 1688/3 von der Theodor-Heuss-Straße hergestellt werden. Die Versorgungsleitung in der Theodor-Heuss-Straße ist mit DN 200 auch ausreichend für die zu erwartende Abnahme dimensioniert.

Kanal

In der Theodor-Heuß-Straße befindet sich ein öffentlicher Mischwasserkanal DN 900. Von Seiten der Abwasserentsorgung werden die genannten Grundstücke über eine Teilfläche der Flurnr. 1687 an das Mischwassernetz angeschlossen. Das auf den Grundstücken anfallende Schmutzwasser muss der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden. Sämtliches Oberflächenwasser ist vorzugsweise zu versickern (Versickerungsgebot).

Glasfaser

Die überplanten Grundstücke können über eine Teilfläche der Flurnr. 1687 an das DSDL-Glasfasernetz von der Theodor-Heuß-Straße aus angeschlossen werden.

Beitragswesen

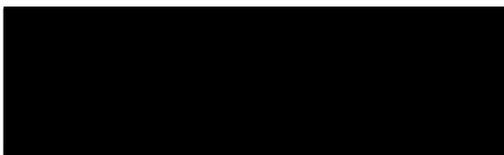
Das Grundstück befindet sich momentan im Bebauungsplan „Hülle-Südwest“. Es ist eine Geschossflächenzahl von 0,5 ausgewiesen.

Bei Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist zwingend eine aktuelle Geschossflächenzahl auszuweisen.

Wir bitten Sie, diese Angaben bereits bei Erstellung des Bebauungsplans zu beachten.

Ansprechpartner

Strom:
Wasser
Kanal
Beitrag



Mit freundlichen Grüßen



gen-Lauingen

Leiterin Technisches Büro/Beitragswesen



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Bahnhofstr. 35, 87435 Kempten

OPLA Bürogemeinschaft für Ortsplanung
und Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str 15
86153 Augsburg

REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER

TELEFONNUMMER

DATUM

BETRIFFT

18.07.2025

Stadt Lauingen / Lkr Dillingen a.d. Donau
B-Plan Theodor-Heuss-Str.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
i. V. m. § 13a BauGB

Vorgang 2025342, ID 1017495

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Falls im Planungsbereich Verkehrswege, in denen sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom befinden, entwidmet werden, bitten wir gesondert mit uns in Verbindung zu treten.

Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei:

E-Mail: Planauskunft.Sued@telekom.de

Fax: +49 391 580213737

Telefon: +49 251 788777701

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 23, Bahnhofstr. 35, 87435 Kempten

Aufsichtsrat:

Geschäftsführung:

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190

Sitz der Gesellschaft : Bonn

USt-IdNr.: DE 814645262



Datum 18.07.2025
Empfänger
Blatt 2

Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten.

Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Süd, PTI 23
Gablinger Straße 2
D-86368 Gersthofen

Diese Adresse bitten wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Spantenterminen zu verwenden.

Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen





Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

OPLA
Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Andreas Gotterbarm
Otto-Lindenmeyer-Straße 15
86153 Augsburg

Per E-Mail:

Beteiligung@opla-augsburg.de

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

65195-651pt/014-2025#427

Bearbeitung: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]

Sb1-mue-nrb@eba.bund.de

Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

10.06.2025

EVH-Nummer:

Betreff: Lauingen - Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Theodor - Heuss - Straße"

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.05.2025, Az. AG, MR; Projekt-Nr.: 24014

Anlagen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter [REDACTED],

Ihr Schreiben ist am 20.05.2025 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Theodor - Heuss - Straße" nicht berührt, da die nächstgelegene Bahnlinie 5381 Ingolstadt – Neuoffingen ca. 690 Meter nördlich an den im Planungsumgriff befindlichen Flurstücken vorbeiführt. Insofern bestehen keine Bedenken.

Hausanschrift:
Arnulfstraße 9/11, 80335 München
Tel.-Nr. +49 (89) 54856-0
Fax-Nr. +49 (89) 54856-9699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen. Ich empfehle daher, die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kompetenzteam Baurecht, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München (ktb.muenchen@deutschebahn.com) am Verfahren zu beteiligen, sofern nicht bereits geschehen. Diese Stelle übernimmt die Koordination der jeweils betroffenen Unternehmensbereiche und die Abgabe einer gesamten Stellungnahme für den Konzern der Deutschen Bahn bei Bauleitplanungen und Bauvorhaben Dritter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



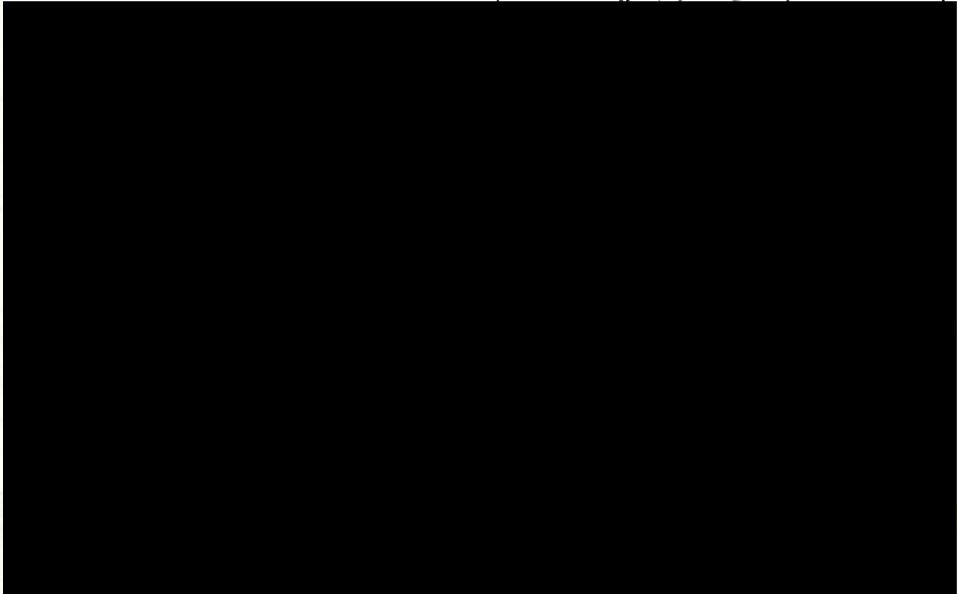
O. E. 26.05.25 AR

DLG

21. Mai 2025 BC	
Regierung von Schwaben Gewerbeaufsichtsamt	
Eing.: 20. Mai 2025	Boil.
L-Nr.: 21 / HL	V-Nr.:

Von: Regierung von Schwaben
Gesendet: Gewerbeaufsichtsamt
An: Morellstr. 30 d · 86136 Augsburg
Urschriftlich zurück
- ohne Einwände -

Beteiligung <Beteiligung@opla-augsburg.de>
Dienstag, 20. Mai 2025 08:50



Cc:
Betreff:
Anlagen:

24014 STADT Lauingen - BETEILIGUNG gem. 4 (2) i.V.m. 13a BauGB - BP
"Theodor - Heuss - Straße"
2025-05-13_B_24014_AG.pdf; 2025-05-13_S_24014_AG.pdf; C1-VEP_Plan-0
_FFGP_Grundriss-EG_.pdf; C2-VEP_Plan-1_Grundriss-UG_Tiefgarage.pdf; C3-
VEP_Plan-2_Grundrisse_1OG.pdf; C4-VEP_Plan-3_Grundrisse_2OG.pdf; C5-
VEP_Plan-4_Ansichten.pdf; C6-VEP_Plan-5_Schnitt.pdf; 2025-05-19
_Anschreiben_24014_AG.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Stadt Lauingen am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beteiligen. Bitte beachten Sie hierzu beigefügtes Anschreiben sowie gegebenenfalls weitere im Anschreiben genannte Anlagen.

Die Verfahrensunterlagen können spätestens mit Beginn der Auslegungsfrist unter dem im Anschreiben genannten Link abgerufen werden.

Hinweis:

Wir bitten ggf. um entsprechende Weiterleitung an die Fachstellen in Ihrem Haus. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Mail.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. der Verwaltung Stadt Lauingen
gem. § 4b BauGB

Beteiligung

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 23. Mai 2025 13:44
An: 'Beteiligung@opla-augsburg.de'
Cc: Bauleitplanung; 'info@khs-nordschwaben.de'
Betreff: WG: 24014 STADT Lauingen - BETEILIGUNG gem. 4 (2) i.V.m. 13a BauGB - BP "Theodor - Heuss - Straße"
Anlagen: 2025-05-13_B_24014_AG.pdf; 2025-05-13_S_24014_AG.pdf; C1-VEP_Plan-0_FFGP_Grundriss-EG_.pdf; C2-VEP_Plan-1_Grundriss-UG_Tiefgarage.pdf; C3-VEP_Plan-2_Grundrisse_1OG.pdf; C4-VEP_Plan-3_Grundrisse_2OG.pdf; C5-VEP_Plan-4_Ansichten.pdf; C6-VEP_Plan-5_Schnitt.pdf; 2025-05-19_Anschreiben_24014_AG.pdf

hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht und Überprüfung der eingegangenen Unterlagen sind wir in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Nordschwaben zu folgendem Ergebnis gekommen:

Gegen vorbezeichnete Bauleitplanung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Jedoch wird in einem Teil des Planumgriffs Mischbaufläche in ein Allgemeines Wohngebiet überplant. Auch wenn es noch zu einer Anpassung des Flächennutzungsplanes kommen wird, regen wir an, in der Begründung Aussagen zum Immissionsschutz aufzunehmen, damit ausgeschlossen werden kann, dass durch diese Bauleitplanung bestehende Gewerbebetriebe immissionsbedingt in Ihrem Bestandsschutz beeinträchtigt werden könnten.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Handwerkskammer für Schwaben
Geschäftsbereich Beratung, Recht und IT
Siebentischstraße 52-58
86161 Augsburg

web: www.hwk-schwaben.de
www.bildungschwaben.de

mailto: [REDACTED]

Unsere Bildungszentren sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

DAS HANDBWERK

Gefördert durch:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
- Bayerische Staatsregierung für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

+++ 125 Jahre HWK Schwaben +++ Werfen Sie einen Blick auf Gestern - Heute - Morgen +++ www.hwk-schwaben.de/jubilaem +++

Im Zusammenhang mit unseren Beratungen erheben und speichern wir personenbezogene Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Ihren Betroffenenrechten erhalten Sie im Internet unter www.hwk-schwaben.de/datenschutz.

Von: Beteiligung <Beteiligung@opla-augsburg.de>

Gesendet: Dienstag, 20. Mai 2025 08:50

[REDACTED]

Betreff: 24014 STADT Lauingen - BETEILIGUNG gem. 4 (2) i.V.m. 13a BauGB - BP "Theodor - Heuss - Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Stadt Lauingen am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beteiligen. Bitte beachten Sie hierzu beigefügtes Anschreiben sowie gegebenenfalls weitere im Anschreiben genannte Anlagen.

Die Verfahrensunterlagen können spätestens mit Beginn der Auslegungsfrist unter dem im Anschreiben genannten Link abgerufen werden.

Hinweis:

Wir bitten ggf. um entsprechende Weiterleitung an die Fachstellen in Ihrem Haus. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Mail.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
*i. A. der Verwaltung Stadt Lauingen
gem. § 4b BauGB*

[REDACTED]

OPLA
Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15, 86153 Augsburg
Internet: www.opla-d.de

Tel [REDACTED]

Beteiligung

Von: bauleitplanung@schwaben.ihk.de
Gesendet: Dienstag, 17. Juni 2025 16:03
An: beteiligung@opla-augsburg.de; bauleitplanung@schwaben.ihk.de
Betreff: Stellungnahme zur Stadt Lauingen, Bebauungsplan "Theodor - Heuss - Straße"



Stadt Lauingen
Bebauungsplan "Theodor - Heuss - Straße"

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter [REDACTED],
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Verfahren.

Die IHK Schwaben begrüßt die geplante Schaffung von neuem Wohnraum im Zuge der Innenentwicklung. Durch die Planung rücken befinden sich allerdings künftig Wohnen und Gewerbe, zwei an und für sich konkurrierende Nutzungen, näher aneinander. Auch wenn das Autohaus bereits umgezogen ist und die aktuelle Nutzung des direkt südlich angrenzenden Grundstücks aufgeben wird, so ist doch im Zuge der Anlieferung für den Lebensmittelmarkt zumindest periodisch mit erhöhtem Verkehrslärm zu rechnen. Daher weisen wir darauf hin, dass für bestehende Betriebe der Bestandsschutz gewahrt bleiben muss.

Darüber hinaus ergeben sich aus Sicht der IHK Schwaben aufgrund der vorliegenden baulichen Strukturen und wirtschaftlichen Gegebenheiten keine weiteren Anmerkungen bezüglich der vorgelegten Planunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Beteiligung

Von: Planauskunft HS <Planauskunft.HS@lew-verteilnetz.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Juni 2025 07:21
An: beteiligung@opla-augsburg.de
Betreff: 24014 STADT Lauingen - BETEILIGUNG gem. 4 (2) i.V.m. 13a BauGB - BP
"Theodor - Heuss - Straße"; LEW-VG NR 6563
Anlagen: 6563 Lageplanausschnitt 1_1000.pdf

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank, dass Sie uns über die Planungen informiert haben.

Im Geltungsbereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Theodor-Heuss-Straße" verläuft randlich unsere 110-kV-Freileitung (Q5) Anlage 54101. Deren Leitungsmittelachse, den Standort unseres Gittermastes Nr. 229 sowie die Grenzen der 25,0 m beiderseits der Leitungsmittelachse umfassenden Schutzzone haben wir in den angehängten Lageplan M 1:1000 eingetragen.

Gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans bestehen unsererseits keine Einwände. Aufgrund der Lage des Bauvorhabens im Randbereichs des Schutzbereiches unserer Anlage 51401 bitten wir jedoch, die Bauausführung mit uns abzustimmen. Wir bitten um Versand aussagekräftiger Unterlagen an planauskunft.HS@lew-verteilnetz.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Angabe der LEW-Vorgangsnummer an: planauskunft.HS@lew-verteilnetz.de

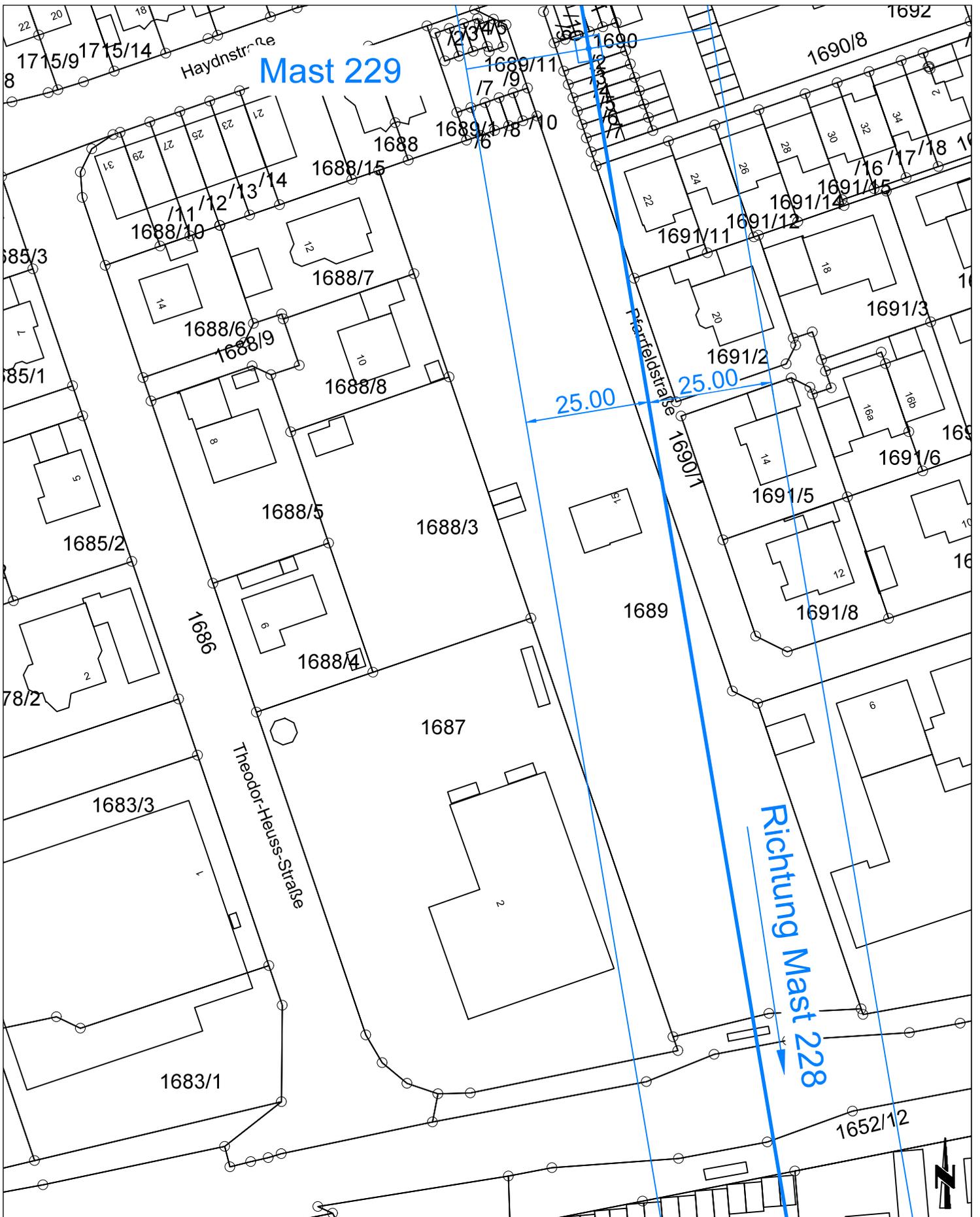
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Projekte Hochspannung / Stellungnahmen
<mailto:planauskunft.HS@lew-verteilnetz.de>
www.lew-verteilnetz.de

LEW Verteilnetz GmbH (LVN) • Stuttgarter Straße 4 • 86154 Augsburg • www.lew-verteilnetz.de
[Facebook](#) • [Instagram](#) • [LinkedIn](#) • [Xing](#) • [YouTube](#)

LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg; Vorsitzender des Aufsichtsrats: [REDACTED]
Geschäftsführer: [REDACTED] Sitz der Gesellschaft: Augsburg;
Handelsregister HRB 20929, Registergericht: Amtsgericht Augsburg; USt-IdNr. DE240432124



110-kV-Leitung Anlage 54101

Leitungssache Bestand mit Schutzzone

M 1 : 1000

LVN

Projekte HS
Leitungen
ERSD-P-HL

ERSD-P-HG

03.06.2025

Vorgang 6563; Flur-Nr. 1687, 1688/3, Gemarkung Lauingen
Bebauungsplan "Theodor-Heuss-Straße"

Dateipfad Profil

Dateipfad Lageplan G:\LEW_Verteilnetz\P-HHL\Dokumentation Leitungen\Anlage 541XX - Q5\Anlage 54101 - Q5\Lagepläne

schwaben netz gmbh Postfach 10 24 12 86014 Augsburg

OPLA
Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Postanschrift:
Bayerstr. 45, 86199 Augsburg
Besucheradresse:
Geschwister-Scholl-Str. 3, 89312 Günzburg
www.schwaben-netz.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:



27.05.2025

Stellungnahme des Bebauungsplanes „Theodor-Heuss-Straße“ in der Stadt Lauingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres oben genannten Schreibens teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan keine Einwände erheben.

Mit freundlichen Grüßen

schwaben netz gmbh



Verteiler: BP/FNP Gü

